

Pankower Allgemeine Zeitung

Unabhängige Zeitung für Pankow

- Home
- AKTUELL
- BEZIRK
- BAUEN
- WIRTSCHAFT
- SHOPPING
- MARKT
- THEMEN
- RECHT
- KULTUR
- LEBEN
- Envelope icon
- Search icon
- Refresh icon

AKTUELLE NEWS



**Pankows
Bezirksbürgermeister
Sören Benn trifft Monika
Herrmann**

M/S 17. Oktober 2019



**Große Herbstputzaktion
am Weißen See**

M/S 14. Oktober 2019

**Zwei Schritte gegen das
Verkehrschaos in Pankow**

Michael Springer

14. Oktober 2019

App „Beer With Me“

A/M 14. Oktober 2019

Home > Aktuell > Baustellen: Beeinträchtigungen & Belästigungen durch Staubemissionen

Baustellen: Beeinträchtigungen & Belästigungen durch Staubemissionen



a/m 14. Juli 2016 📁 Aktuell, Baugeschehen, Bezirksnachrichten 📄 🖨️

Der Betrieb von Baustellen und vor allem Erdbauarbeiten verursachen vielfältige Umweltauswirkungen, die zu Beeinträchtigungen und Belästigungen der Anwohner und der Nachbarschaft führen. Neben Lärmemissionen haben stellen die Emissionen von Partikeln (Staubemissionen) auch eine Gesundheitsgefährdung dar. Der Gesetzgeber hat dafür das Vorsorgeprinzip gesetzlich verankert und im Bundesimmissionsschutzgesetz festgelegt. Daneben stehen das Landesimmissionsschutzgesetz und das Arbeitsschutzgesetz und entsprechende Rechtsverordnungen zum Arbeitsschutz, wie die Baustellenverordnung.



Radlader bei Erdarbeiten – Symbolbild, pixabay

Bei der Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte auf der Elisabethaue scheinen sich weder Bauherr, noch ausführende Firma grundlegend mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auseinander gesetzt zu haben.

So gab es im Juni tagelange Staubverwehungen, die in das benachbare Wohngebiet verweht wurden. Auf offenes Feld eine erwartbare Beeinträchtigung, die durch Wässern des Abtragungsbereichs und der Erdwälle auf zumutbare Weise verhindert werden kann. Auch waren weder Bauanzeigetafel, noch verantwortlicher Bauleiter oder ein bestellter Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzkoordinator benannt – es stand überhaupt keine Bauanzeige-Tafel.

Zuständigkeiten für Bau, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften gibt es in Berlin verschiedene Zuständigkeiten. So ist Bau- und Umweltsenator Andreas Geisel (SPD) für die Standortgenehmigung als auch für den Immissionsschutz zuständig. Als Bauherr ist Mario Czaja (CDU) zuständig, in dessen Zuständigkeit auch der Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz fällt.

Ordnungsrechtlich eingreifen kann Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne (CDU), der für die Einhaltung ordnungs- und umweltrechtlicher Richtlinien und Gesetze sorgen kann. Sofort nach Bekanntwerden von möglichen Gefährdungen und aufgrund fehlender naturschutzrechtlicher Gutachten hatte Kühne auch einen Baustopp verhängt. Ferner wurde eine mögliche Asbestgefahr durch möglicherweise verbliebene Rohre aus alter Rieselfeld-Nutzung geklärt, die sich heute als nicht gegeben darstellt.

In dieser Gemengelage unterschiedlicher Zuständigkeiten fällt nun auf: weder Czaja noch Geisel haben explizite Kenntnisse im Baufach, und sind vermutlich deshalb auch nicht in der Lage ihre Ämter und Zuständigkeiten im Sinne des Vorsorge-Prinzips auszufüllen. Für betroffene Bürger und für den Steuerzahler ist das eine sehr teure Variante der

Aufgabenwahrnehmung, weil sie unzureichend, ggf. gesundheitsgefährdend, auch wirtschaftlich schädigend und am Ende auch noch zeitraubend und unwirtschaftlich ist.

In der Nachbetrachtung fällt auf: die beiden Senatoren sollten doch wenigstens anhand ihrer Fachzuständigkeiten vorsorglich und vorausschauend handeln können – und die Gesetze anwenden können. Doch wie kann dies geschehen, wenn aufgrund fehlender Fachkompetenz nicht entsprechend nach Vorsorgemaßnahmen nachgefragt wird?

Merkblatt + Leifaden zur Bekämpfung von Staubemissionen auf Baustellen

Das noch vom Amtsvorgänger Michael Müller (SPD) verantwortete „[Merkblatt zur Bekämpfung von Staubemissionen auf Baustellen](#)“ wurde einem Monat vor Amtseinführung von Senator Geisel ins Netz gestellt. Wenigstens dieses Merkblatt sollte einem Bauvertrag beigelegt sein, und von bauausführenden Firmen beachtet werden.

Etwas bekannter dürfte ein im Dezember 2014 veröffentlichter Leitfaden sein, der schon zu Beginn der Amtszeit von Senator Geisel veröffentlicht wurde:

Vermeidung und Verminderung von Staubemissionen auf Baustellen

Ein Leitfaden für die Praxis – [Download-Link](#)

Die Baustellenverordnung dient ebenfalls dem Schutz der Beschäftigten, aber auch Bauherren verpflichtet Schutz-Maßnahmen in der Planungs- sowie in der Ausführungsphase eines Bauvorhabens zu treffen.

In dem Leitfaden wird ausführlich auf die Rechtslage eingegangen, und Pflichten der Baubeteiligten erläutert. Baustellen sind zwar nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Doch nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG sind diese so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BImSchG).

Im Leitfaden heißt es: „Dies zeigt sich insbesondere auch bei den baustellenbezogenen Beschwerden während sommerlicher und trockener Wetterperioden. Die Staubemissionen werden oft durch mangelndes Wissen um emissionsmindernde Maßnahmen und durch fehlende oder ungenügende Sorgfalt bei der Durchführung staubender Tätigkeiten bzw. der Be- oder Verarbeitung von staubenden Stoffen verursacht oder begünstigt.“

Arbeitsschutz und Baustellenverordnung

Grundsätzlich sind Arbeitgeber verantwortlich für den Arbeitsschutz der eingesetzten Arbeitnehmer. Die Baustellenverordnung schreibt jedoch bei größeren Baustellen vor, geeigneten Koordinator (SiGeKo) zu bestellen, der für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig ist einen entsprechenden Plan (SiGe-Plan) erstellt, um Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber sicher einsetzen und koordinieren zu können. Die Errichtung von „tempohomes“ dürfte dicht unterhalb der Schwellenwerte der Baustellen-Verordnung liegen. Doch wenn gleichzeitig mehrere Baustellen im Bezirk mit gleichen Firmen abgewickelt werden, dürfte auch eine „Sammelbestellung“ vorliegen, die eine Bestellung eines SiGeKos rechtfertigen. Gerade in Bezug auf Lärm- und Staubemissionen würden die Tätigkeit eines SiGeKos auch den Anrainern und Nachbarn zu gute kommen.

Vorausschauendes und vorsorgendes Handeln von Politik und Verwaltung?

Die bei der Baustellenabwicklung in der Elisabethaue aufgetretene Problemlage wirft die Frage auf, ob Anwohner, Betroffene und Steuerzahler auch einen Anspruch auf „vorausschauendes und vorsorgendes Handeln von Politik und Verwaltung“ stellen können. Auch muss die Frage gestellt werden, ob Amtsträger eine ausreichende Kompetenz haben müssen, um wenigstens die vom eigenen Haus herausgegebenen Leitlinien selbst beachten zu können, und für eine entsprechende Umsetzungsqualität der von ihnen verantworteten Maßnahmen sorgen zu können.

Weitere Informationen:

Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LaGetSi) – Merkblatt Baustellenverordnung – [Link](#)

Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LaGetSi) – [Handlungsanweisung Baustellenverordnung](#)

<

Keine Asbestgefährdung

Polizeibericht 14.07.2016

>

a/m

ÄHNLICHE ARTIKEL



Benefizkonzert für die historische Sauer-Orgel



Blutspende im September 2019 in Pankow



Polizeibericht vom 26.08.2019

Pankower Allgemeine Zeitung

Die Pankower Allgemeine Zeitung ist politisch unabhängig und thematisiert Nachrichten aus dem Berliner Bezirk Pankow und seinen 13 Ortsteilen.

Die Zeitung besteht seit Mai 2012. Neben lokalen und kommunalen Themen werden auch allgemeine und allgemeinpolitische Themen behandelt.

Media Daten

Pankower Allgemeine Zeitung

LEBEN



Die unbändige Kraft unseres Immunsystems

A/M ⌚ 15. September 2019



Mobbing-Prävention an Schulen

M/S ⌚ 18. April 2018



Einstieg in die Permakultur in Prenzlauer Berg

M/S ⌚ 9. Oktober 2017

Das *faire* Leser-Abo

